

Haus- und Hygienekonzept für Veranstaltungen

**im Eivind-Berggrav-Zentrum
Ostpreußenplatz 1, 24161 Altenholz**

**und im Ankergrund,
Klausdorfer Straße 178, 24161 Altenholz**

- 1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn**
- 2. Persönliche Hygiene/ Risikogruppen/ Betretungsverbote**
- 3. Raumhygiene/ Anwesenheits- und Zugangsbeschränkung**
- 4. Hygiene im Sanitärbereich**
- 5. Abstandsregeln/ Pausen**
- 6. Verhaltensregeln/ Meldepflicht**

Zur Zeit der Corona-Pandemie stehen für uns der Schutz von Menschenleben und die Achtung der Menschenwürde an erster Stelle. Um diese Verantwortung in die Praxis umzusetzen, besteht dieses Haus- und Hygienekonzept. Damit steht für die Durchführung von Veranstaltungen eine Orientierung zur Verfügung.

Durch die sich schnell verändernden Differenzierungen in den Verordnungen können zukünftig Widersprüche zu diesem Konzept entstehen. Deshalb sind für alle Veranstaltungen die aktuellen Verordnungen von Länder und Kommunen zu beachten. Bei einem Widerspruch ist zuerst die Umsetzung der staatlichen Verordnung zu beachten.

Im Vorfeld der Durchführung von Gruppenangeboten werden folgende Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz beachtet und sind eigenverantwortlich durch die Kirchengemeinde Altenholz durchzuführen:

1. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Wege und vor dem Beginn

Im Eingangsbereich des Eivind-Berggrav-Zentrums lässt sich kein Abstand von 1,50 Meter gewährleisten. Der Eingang ist nur einzeln erlaubt. Beim Warten vor dem Eingang ist auf einen Mindestabstand von 1,50 Metern zu achten. Durch die Glastüren im Eingang ist möglicher Gegenverkehr erkennbar. Innerhalb des Gebäudes stehen Warnschilder, die zu einem angemessenen Abstand auffordern.

In der Eingangshalle des Eivind-Berggrav-Zentrums lässt sich mit einem Abstand von 1,50 Meter zueinander auf den Beginn von Veranstaltungen warten.

Wir empfehlen das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung beim Bewegen innerhalb der Gemeindehäuser (festgelegt in der Regelung für die Durchführung von Gottesdiensten).

Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden. Dafür steht ein Desinfektionsmittelspender sowie die Aufforderung hierzu hinter der Eingangstür zur Verfügung.

Durch die „Offene Kirche“ sind Besuchende frei, den Kirchraum des Eivind-Berggrav-Zentrums im Zeitraum zwischen 9 und 18 Uhr zu betreten. Für das Betreten der anderen Räumlichkeiten bei Veranstaltungen sowie bei Veranstaltungen im Kirchraum besteht die Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen bei Veranstaltungen und die entsprechende Erfassung der Personen zum

Nachvollziehen möglicher Infektionsketten. Die Liste mit Namen und Kontaktdaten wird schriftlich von der verantwortlichen Person, bei Gottesdiensten von den Küster*innen, festgehalten und im Kirchenbüro für vier Wochen hinterlegt und anschließend vernichtet. Auf dem Zettel sind ebenfalls Datum und Uhrzeit, Grund der Veranstaltung und Verantwortliche Personen aufgeführt (siehe Anlage). Bei Verlangen sind diese Listen der zuständigen Gesundheitsbehörde auszuhändigen.

Die Laufwege werden gekennzeichnet. Es sind Einbahnstraßen eingerichtet, die räumlich voneinander getrennt sind. In engen Flurbereichen, in denen kein Einbahnstraßensystem möglich ist, wird zum Abstand halten aufgefordert. Vor allen engen Flurbereichen besteht die Möglichkeit, bei Gegenverkehr zu warten und somit den angemessenen Abstand einzuhalten.

Die Verhaltensregeln für Gottesdienste hängen aus. Für Veranstaltungen hängen die „wichtigsten Hygieneregeln“ in jedem Raum und die Verantwortlichen haben auf diese vor Beginn der Veranstaltungen hinzuweisen. Vor Gottesdiensten (Veranstaltungen mit höchstem Besuchendenaufkommen) werden die mit Kreide gekennzeichneten Linien zum Abstand halten vor dem Gebäude erneuert, um ihre Sichtbarkeit sicherzustellen.

Das Betreten der Küche ist nur Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen gestattet. Bei Veranstaltungen ist dies für die als verantwortlich benannten Personen erlaubt.

Bei Gruppenangeboten, die für Kinder und Jugendliche angeboten werden, haben sich die Kinder und Jugendlichen zuvor anzumelden. Ein Anmeldebogen muss von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden (siehe Anlage) auch zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

2. Persönliche Hygiene/ Risikogruppen/ Betretungsverbote

Abstandsregeln zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer sind einzuhalten.

Es gelten „die wichtigsten Hygieneregeln“ (siehe Anlage). Sie sind in allen Räumen einsehbar.

Mitarbeitende und Besuchende mit Anzeichen von Erkrankungen (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- und/oder Gliederschmerzen) werden gebeten, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Treten Symptome während einer Veranstaltung auf, so hat die betroffene Person dies der verantwortlichen Person zu melden und das Gemeindehaus unverzüglich zu verlassen. Personen mit chronischen Symptomen wird empfohlen, vor der Teilnahme an unseren Veranstaltungen eine ärztliche Abklärung vorzunehmen.

Personengruppen, die zur Risikogruppe gehören, wird empfohlen für sich die Teilnahme abzuwägen. Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Hinweise erhalten Personen dieser Gruppe unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html .

3. Raumhygiene/ Anwesenheits- und Zugangsbeschränkung

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in den Gemeindehäusern ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen Personen eingehalten werden. Das bedeutet, dass Tische/ Stühle entsprechend weit auseinander gestellt werden und sich weniger Teilnehmende in den Räumen aufhalten dürfen. Bei Anwesenheit der Höchstteilnehmendenzahl je Raum erfolgt eine Zugangsbeschränkung.

Im Kirchraum finden nach derzeitigen Maßgaben 70 Personen Platz.

Für Gruppenangebote mit Kindern und Jugendlichen gilt derzeit eine maximale Teilnehmendenzahl von 15 Personen.

Die benutzten Räume werden nach Veranstaltung und vor Bereitstellung für eine neue Nutzung von der verantwortlichen Person gereinigt und desinfiziert. Diese Desinfektion wird auf den Teilnehmendenlisten protokolliert. Insbesondere Griffbereiche wie Tische, Stühle, Türklinken, Lichtschalter sind bei der Reinigung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Der Austausch der Innenraumluft ist durch regelmäßiges Lüften zu gewährleisten. Während einer Veranstaltung ist mindestens einmal pro Stunde für mindestens zehn Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung (weites Öffnen von Fenstern und Türen, möglichst gegenüberliegend) vorzunehmen.

Es wird keine gemeinsame Zubereitung von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen geben. Mitgebrachte, abgepackte Speisen, die vor dem Angebot von den Fachkräften zubereitet wurden sowie Getränke oder Schalenobst, können unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen seitens der Durchführenden angeboten werden. Mitgebrachte Speisen und Getränke der Besuchenden sind für den Eigenverzehr zulässig.

4. Hygiene im Sanitärbereich

Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden durch die Reinigungskraft in regelmäßigen Abständen gereinigt.

Nach einer Veranstaltung werden die Griffbereiche von der durchführenden Person desinfiziert und die Durchführung auf der Teilnehmendenliste protokolliert. Dafür stehen Tücher zur einmaligen Benutzung sowie Desinfektionsmittel in der Küsterkammer zur Verfügung.

5. Abstandsregeln/ Pausen

Sämtliche Hygieneregeln gelten auch in Pausenzeiten, zwischen den Veranstaltungen und beim Verlassen des Gebäudes.

Die Pausenlänge wird auf das Maß verlängert, welches sicherstellt, dass die Sanitärbereiche mit entsprechendem Abstand aufgesucht werden können.

Es werden nur Spiele, Aktionen und Übungen angeboten, bei denen der Abstand eingehalten werden kann und jegliche Berührung anderer Teilnehmenden vermieden wird. Ebenso werden Aktivitäten vermieden, bei denen mehrere Teilnehmenden die gleichen Gegenstände berühren. Sollte dies der Fall sein, wird der Gegenstand vor und nach der Benutzung desinfiziert und die Teilnehmenden verpflichtend aufgefordert, sich nach Berührung die Hände zu desinfizieren.

Auf Gesangbücher ist vorerst zu verzichten. Gesang und Sprechchöre der Teilnehmenden sind nicht gestattet.

Musikalische Beiträge sind nur mit einem Abstand von

- mindestens 2 m Abstand bei längerer, gezielter Kommunikation;
- mindestens 4m Abstand bei lauter Kommunikation;
- mindestens 6m Abstand bei sehr lauter Kommunikation und beim Singen;
- mindestens 12 m Abstand bei der Nutzung von Blasinstrumenten

zu nutzen.

6. Meldepflicht

Menschen, die nach einem Aufenthalt bei Gruppenangeboten Anzeichen einer Infektion entwickeln, sind verpflichtet dies anzuzeigen.

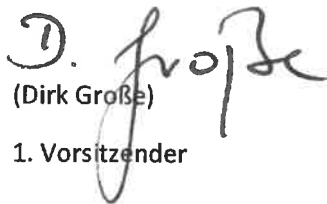
Sowohl der Verdacht, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen wird umgehend dem Gesundheitsschutz des Kreises Rendsburg-Eckernförde gemeldet.

Das Haus- und Hygienekonzept wird zur Einsicht auf der Internetseite der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt. Zudem kann auf Verlangen im Gemeindehaus eine Papierform eingesehen werden.

Das vorstehende Haus- und Hygienekonzept wurde vom Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Altenholz per Beschluss am 30.06.2020 vereinbart und wird der Abteilung Gesundheitsschutz des Kreises Rendsburg-Eckernförde übersandt.

Altenholz, den 30.06.2020

Für die Richtigkeit:


(Dirk Große)
1. Vorsitzender

Anlage:

Regelungen für Gottesdienste im Eivind-Berggrav-Zentrum

Die wichtigsten Hygieneregeln

Dokumentation Veranstaltung

Dokumentation Gottesdienste

Anmeldebogen Kinder und Jugendliche

Regelungen für Gottesdienste im Eivind-Berggrav-Zentrum

- Max. 55 Gottesdienstbesuchende im Kirchraum sowie zehn Personen auf der Empore, zwei Küster*innen und zwei Liturg*innen (je nach aktueller Landesverordnung Personenanzahl variabel)
- Entsprechend abgezählt stehen Stühle im Kirchraum mit einem Abstand von 1,50 Metern.
- Im Eingang wird von einer Person mit Mund- und Nasenschutz die Namen der Besuchenden in einer Liste aufgenommen.
- Im hinteren Eingangsbereich wird von einer Person mit Mund- und Nasenschutz Desinfektionsmittel in die Hand der Besuchenden gegeben und zugleich auf den geforderten Abstand im Kirchraum geachtet.
- Vor den Gottesdiensten werden die Toilettüren desinfiziert.
- Die Kirchtüren sind offen und werden nur von den Küsternden geschlossen.
- Gemeindegesang wird vertreten durch Singende auf der Empore mit dem gebotenen Abstand zum Rand.
- Liturgische Teile (Vater Unser, Glaubensbekenntnis) werden stellvertretend für die Gemeinde gesprochen.
- Vor und nach jedem Gottesdienst wird die Kirche ausgiebig gelüftet.
- Die Kollekte wird in weit offenen Holzschalen gesammelt.
- Der Predigttext wird auf der Internetseite in der Woche nach dem Gottesdienst zur Verfügung gestellt für Personen, die sich gegen eine Teilnahme am Gottesdienst entscheiden.

Die wichtigsten Hygieneregeln



Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Richtig husten und niesen



Wunden schützen



Abstand halten



Regelmäßig lüften

Dokumentation Veranstaltung

Raum:

Datum/ Uhrzeit:

Durchführung durch:

Inhalte des Gruppenangebots:

Besonderes/ Auffälligkeiten (in Bezug auf COVID-19):

Sonstiges:

Reinigung und Desinfektion der Griffbereiche im Raum der Durchführung und im Sanitärbereich vor und nach der Veranstaltung sowie regelmäßiges Stoßlüften

Durch:

Unterschrift:

Teilnehmendenliste (auch Mitwirkende)

	Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer/ Mail
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Dokumentation Gottesdienst

Datum/ Uhrzeit:

Durchführung durch:

Besonderes/ Auffälligkeiten (in Bezug auf COVID-19):

Sonstiges:

Reinigung und Desinfektion der Griffbereiche im Raum der Durchführung und im Sanitärbereich vor und nach der Veranstaltung

durch:

Unterschrift:

Teilnehmendenliste (auch Mitwirkende)

	Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer/ Mail
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			

18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			

Anmeldebogen für Kinder und Jugendliche

Anmeldung und Einverständniserklärung

für das Angebot der Kirchengemeinde Altenholz _____

am _____ um _____ Uhr

Name Kind	
Geb.	
Adresse	
Name Erziehungsberechtigte Person	
Kontaktmöglichkeit (Adresse/ Telefon/ Mail)	

Hiermit melde ich mein Kind zum o.g. Gruppenangebot an.

Hinweise zum Schutze ihres Kindes in Bezug auf COVID-19/ Corona-Virus

In der Kirchengemeinde gelten bestimmte Hygiene- und Verhaltensregeln. Anderen Personen gegenüber muss ein Abstand von min. 1,5m und die gekennzeichneten Abstände eingehalten werden.

Zudem müssen die Hände desinfiziert und regelmäßig gewaschen werden. Dazu wird ihr Kind im Gemeinderaum informiert. Ihr Kind wird gebeten, vor und in den Räumen der Kirchengemeinde die Abstände zu berücksichtigen, auch in den Pausen und Wartezeiten.

Zu Beginn von Veranstaltungen wird ihr Kind über die grundlegenden Hygienemaßnahmen informiert.

Wir dürfen Speisen und Getränke anbieten. Diese werden unter den Hygienebestimmungen hergestellt und auch unter Berücksichtigung dieser ihrem Kind angeboten.

Bitte informieren Sie ihr Kind über die aktuell gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln!

Mitteilungen an die Betreuenden (Einnahme von Medikamenten, gesundheitliche Beeinträchtigungen, soll nichts bei Veranstaltungen essen, o.ä.):

Hat ihr Kind Erkältungsanzeichen oder Personen, die in Kontakt zu ihrem Kind stehen? Befindet sich jemand in Quarantäne, zu dem ihr Kind Kontakt hat?

Wenn Sie eine dieser Fragen mit JA beantworten können, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kirchengemeinde auf.

Ich verpflichte mich, mein Kind darauf aufmerksam zu machen, dass es Anweisungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Betreuenden zu folgen hat. Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Kind bei Zuwiderhandlungen nach Hause geschickt werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift